

Antrag auf Errichtung eines vorübergehenden Netzanschlusses zur Baustromversorgung Netzgebiet Moosburg

Bitte zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH
Kundenzentrum Moosburg
Stadtwaldstraße 74
85368 Moosburg

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung unter:

Telefon: +49 8761 7605-0
Telefax: +49 8761 7605-40

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung oder Änderung und Vorhaltung eines vorübergehenden Netzanschlusses (einschließlich Messeinrichtung im Anschlussschrank) durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM genannt) an das Elektrizitätsversorgungsnetz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG. Beantragt wird folgende Leistung:

<input type="checkbox"/> Vorübergehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> Express-Ausführung gewünscht (nur bis einschließlich 80 A möglich) <input type="checkbox"/> Angebot für Baupfosten gewünscht <input type="checkbox"/> Angebot für Bau-Trafostation gewünscht <input type="checkbox"/> Leistungserhöhung bestehender Baustromanschluss	Gewünschte Absicherung: _____ A
<input type="checkbox"/> Eintarifmessung	<input type="checkbox"/> Zweitarifmessung
Anschluss Baukran: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Frequenzgesteuert	Baukran- Hersteller/Typ: Gesamter maximaler Anlaufstrom: _____ A

Die Kosten für die erbrachte Leistung der SWM werden dem Auftraggeber (Anschlussnehmer/-nutzer) gemäß gültigem Preisblatt „Netzanschlüsse“ in Rechnung gestellt. Besondere Erschwernisse können Mehrkosten verursachen (z. B. Bodenfrost).

2. Anwesen

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Flurstücksnummer	

3. Daten zum Anschlussnehmer/-nutzer und Rechnungsempfänger

Anschlussnehmer/-nutzer ¹	Rechnungsempfänger ²
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

4. Beauftragt mit der Installation / Ausführung

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

¹ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

² Sofern Anschlussnehmer/-nutzer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

5. Geltungsbereich

- Für den vorübergehenden Netzanschluss gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S.2477) (NAV) sowie die Ergänzenden Bestimmungen der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.

6. Fristen

- Die SWM behalten sich vor, diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.
- Erfolgt über den Zeitraum von 3 Monaten keine Stromabnahme über den vorübergehenden Netzanschluss zur Baustromversorgung, behalten sich die SWM eine Beendigung des Vertragsverhältnisses vor.

7. Informationen zum Baustromanschluss

- Leitungen, Anschlussschrank sowie die Messeinrichtung sind Eigentum der SWM oder eines mit ihr im Sinn der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens.
- Der Anschlussschrank einschließlich der Messeinrichtungen dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden
- Sollte bei Einrichtung, der im Vertrag angegebene Anschlusspunkt den Anforderungen einer Baustromversorgung aus technischen Gründen nicht genügen, behalten sich die SWM vor, einen anderen geeigneten Anschlusspunkt zu verwenden. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer/-nutzer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Der Auftraggeber (Anschlussnehmer/-nutzer) verpflichtet sich, die Baustelleninstallation nach den Regeln der Technik sowie den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der SWM erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen.
- Betreibt der Auftraggeber (Anschlussnehmer/-nutzer) an dem Anschluss elektrische Anlagen oder Verbrauchsgereäte mit höheren Leistungen oder Anlaufströmen als in diesem Anmeldeformular angegeben und treten dadurch unzulässige Netzurückwirkungen (d.h. Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter) auf, so sind die SWM berechtigt, auch ohne vorherige Androhung die zur Beseitigung dieser unzulässigen Netzurückwirkungen notwendigen technischen Maßnahmen zu treffen. Dies schließt insbesondere eine Begrenzung des Maximalstroms sowie die Reduzierung auf einen Wechselspannungsanschluss ein.
- Bei Stromverbrauchsgeräten mit zu erwartenden Netzurückwirkungen (siehe Grenzwerte TAB 2007 Ziff. 10), ist das entsprechende Datenblatt ausgefüllt beizulegen.
- Um den Verteilschrank des Auftraggebers (Anschlussnehmers/-nutzers) an den Anschlussschrank der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG anschließen zu können, ist der Zählerschrank mit SWM-Schließung zu öffnen. Der Schlüssel hierfür ist gegen Zahlung eines einmaligen Entgelts bei den SWM erhältlich:

Stadtwaldstraße 74, 85368 Moosburg a. d. Isar, Zimmer 14

Telefon +49 8761 7605-0, Fax +49 8761 7605-40, E-Mail: geigenberger.heidi@swm.de

- Anschlussschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Auftraggeber (Anschlussnehmer/-nutzer).
- Nach Beendigung der Baustromnutzung sind die im Anschlussschrank angeklebten Kabelverbindungen vom Auftraggeber (Anschlussnehmer/-nutzer) oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Auftraggeber (Anschlussnehmer/-nutzer) oder dessen Beauftragter die Trennung nicht durch, wird sie von den SWM oder deren Beauftragten durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber (Anschlussnehmer/-nutzer) nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Antragsteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung zur Erstellung eines Baustromanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und der von ihm gewählte Baustromanschluss vollständig ausgeführt wurde.

- Ich bin damit einverstanden, dass mit der Erstellung des Baustromanschlusses bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers/-nutzers ³	Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers ⁴
---	---

Die Widerrufsbelehrung und die Folgen des Widerrufs sind der Seite 3 zu entnehmen.

³ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

⁴ Ist auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter den Vertrag abgeschlossen hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361–2670, Telefax: +49 89 2361–2672) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das, auf unserer Webseite www.swm-infrastruktur.de herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.